

Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde D a h m e/Ostholstein  
für das Baugebiet - Kampland-

B e g r ü n d u n g

1. Allgemeines

1.1 Verhältnisse der Gemeinde

Der Ort Dahme hat rund 1850 Einwohner. Industrie gibt es in Dahme nicht. Für den Fremdenverkehr stehen rund 4600 Betten zur Verfügung. Landwirtschaftliche Betriebe existieren rund 20, außerdem 13 Handwerksbetriebe mit 49 Beschäftigten.

1.2 Notwendigkeit der Baulanderschließung

Die Einwohnerzahl nimmt in Dahme ständig zu. Um alle Einwohner und insbesondere die Jüngeren, gut unterzubringen, muß neues Bauland erschlossen werden.

1.3 Abwässerbeseitigung

Die Abwässer sind in Mehrkammerausfaulgruben biologisch zu behandeln und unter Wahrung der wasserrechtlichen Belange schadlos abzuführen. Bei Errichtung einer zentralen Kläranlage ist dieser das Abwasser zuzuführen.

1.4 Begründung für die Auswahl des vorgesehenen Erschließungsgebietes.

Im F - Plan ist das Gebiet des B - Planes Nr. 11 als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Gemeinde hat das Gelände zur Erschließung erworben.



2. Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen, für die der B - Plan die Grundlage bildet (soweit erforderlich)

2.1 Sicherung des allgemeinen Vorkaufsrechtes für Grundstücke, die für den Gemeinbedarf oder als Verkehrs-, Versorgungs- oder Grünflächen festgesetzt sind  
(§ 24 BBauG)

2.2 Sicherung des besonderen Vorkaufsrechts durch Satzung  
(§§ 25, 26 BBauG)

2.3 Darstellen öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen (ggf. Vorabgenehmigungen nach § 125 BBauG) \*

2.4 Umlegung zur Erschließung oder Neugestaltung der Grundstücke (§§ 45 ff BBauG)

2.5 Enteignungen (§§ 80 ff und 85 ff BBauG)

Soweit bodenordnende oder sonstige Maßnahmen erforderlich werden, soll für die Grenzregelung § 80 ff BBauG und für die Enteignungen § 85 ff BBauG gelten. Die genannten Verfahren werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

3. Der Gemeinde voraussichtlich entstehende Kosten

3.1 Als voraussichtlich für die Gemeinde entstehenden Kosten ergeben sich etwa 30.000 qm Bauland x 6,50 DM =

200.000,-- DM



Davon hat die Gemeinde 10 % DM 20.000,-- aufzubringen. Die restlichen Kosten werden nach der Erschließungssatzung der Gemeinde Dahme auf die Anlieger umgelegt.



.....  
Gemeinde Dahme, d. 15.8.68

.....  
Oldenburg/OH, den. 15.8.68

- Der Bürgermeister -

*Frederik*



Auf Beschluß der Gemeindevertretung v. 13. 3. 1974 wird die Begründung um folgenden Text erweitert:

- 8. AUG. 1974

Unterhalb der im Plangeltungsbereich festgelegten Höhenlinie von 3,50 m besteht eine begrenzte Hochwassergefährdung. Die Hochwassergefährdung beschränkt sich auf den Sonderfall einer Deichüberflutung.

In diesem Fall ist die Bevölkerung aus dem gefährdeten Bereich zu evakuieren. Fluchtmöglichkeit ist die Straße "Kampland" in Richtung "Leuchtturmstraße". Es muß jedoch darauf ankommen, die Werte der im hochwassergefährdeten Bausubstanz weitgehend zu erhalten. Aus diesem Grunde soll eine ausreichende Standfestigkeit dieser Gebäude durch statische Maßnahmen gewährleistet sein.



- 8. AUG. 1974